

Richtlinien für die Erstellung von Diplomarbeiten im Rahmen von Weiterbildungslehrgängen

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	Allgemeines
Gegenstand	
Kapitel 2	Anforderungen
Ziel	
Standards	
Umfang	
Arbeitsstunden	
Teamarbeit	
Kapitel 3	Zeitlicher Verlauf
Zulassung	
Konzept	
Vorgespräch	
Information und Beratung	
Entwurf	
Präsentation	
Einreichung	
Kapitel 4	Aufbau der Diplomarbeit
Gliederung	
Titelblatt	
Inhaltsverzeichnis	
Vorwort	
Einleitung – Abstract	
Hauptteil	
Schlussbemerkungen und Ausblick	
Literaturverzeichnis	
Anhang	
Erklärung	
Kapitel 5	Beurteilung und Archivierung
Beurteilung und Bewertung	
Eröffnung	
Wiederholung	
Einsprache	
Archivierung	

Kapitel 6

Andere Formen von Diplomarbeiten

Grundsatz

Anforderungen

Zeitlicher Verlauf

Beurteilung und Archivierung

Inkrafttreten

Konzept

Das Konzept der Diplomarbeit umfasst auf ca. zwei A4-Seiten die Problemstellung, das Ziel, das methodische Vorgehen sowie die vorgesehenen Kapitel der Diplomarbeit.

Vorbesprechung

Die betreuende Dozentin/der betreuende Dozent nimmt anlässlich einer Vorbesprechung mit der Diplomandin/dem Diplomanden zum Konzept der Diplomarbeit Stellung. Sie/er stimmt dem Konzept ausdrücklich zu oder mit Auflagen zu oder lehnt das Konzept ab. In Falle einer Ablehnung kann die Diplomandin/der Diplomand ein neues Konzept einreichen.

Information und Beratung

Die Diplomandin/der Diplomand informiert die betreuende Dozentin/den betreuenden Dozenten mindestens einmal mündlich über den Fortgang der Arbeit. Die betreuende Dozentin/der betreuende Dozenten steht für die weitere Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Entwurf

Die Diplomandin/der Diplomand reicht spätestens zwei Monate vor dem Abgabetermin der betreuenden Dozentin/dem betreuenden Dozenten einen Entwurf der Diplomarbeit ein. Die betreuende Dozentin/der betreuende Dozent bestätigt den Eingang des Entwurfs und verfasst eine kurze schriftliche Stellungnahme zuhanden der Diplomandin/des Diplomanden.

Präsentation

Die Modulbeschreibung kann eine Präsentation der Diplomarbeit im Rahmen eines Kolloquiums vorsehen.

Einreichung

Abgabetermin der Diplomarbeit ist in der Regel zwei Monate vor der Diplomierung. Die Diplomarbeit ist in zweifacher Ausführung einzureichen. Der Abgabetermin kann durch die betreuende Dozentin/den betreuenden Dozenten verlängert werden. Wird die Diplomarbeit nicht innerhalb der festgelegten Frist eingereicht, gilt sie als nicht bestanden.

Kapitel 4

Aufbau der Diplomarbeit

Gliederung

Der Aufbau der Diplomarbeit ist abhängig vom Gegenstand und der Methode. In der Regel umfasst sie folgende Teile:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Vorwort
- Einleitung – Abstract
- Hauptteil
- Schlussbemerkungen und Ausblick
- Literaturverzeichnis
- Anhang
- Erklärung

Titelblatt

Das Titelblatt enthält den Titel der Diplomarbeit [(Diplomarbeit für den Weiterbildungslehrgang mit Weiterbildungsdiplom in (Name des Weiterbildungslehrgangs)], die Verfasserin/den Verfasser (bei Teamarbeiten die Verfasserinnen und Verfasser) sowie das Datum der Einreichung.

Inhaltsverzeichnis

Sämtliche Teile der Diplomarbeit (inkl. Literaturverzeichnis und Anhang, ohne Vorwort) sind in die nummerierte Systematisierung aufzunehmen. Die aufgeführten Kapitelüberschriften sind mit den entsprechenden Seitenzahlen zu versehen.

Vorwort

Das Vorwort enthält die Umstände, Anregungen und Motivation zur Themenwahl, den Verlauf oder besondere Schwierigkeiten der Diplomarbeit und den Dank an wesentliche Daten- und Quellenlieferanten.

Einleitung - Abstract

Die Einleitung umfasst die Zielsetzung der Diplomarbeit, die Abgrenzung des Themas, die Kriterien der Materialauswahl und die Begründung der Vorgehensweise. Begriffserklärungen und Abkürzungen sind in einem Glossar im Anhang aufzuführen.

In einem Abstract werden Idee, Grundlagen, Methoden und Ergebnisse der Diplomarbeit in geraffter Form dargestellt.

Hauptteil

Im Hauptteil werden die Ausgangslage und die Problemstellung, die theoretischen Grundlagen, die Methode und die Ergebnisse dargestellt.

Schlussbemerkungen und Ausblick

Die Ergebnisse der Diplomarbeit werden in einer verdichteten Form zusammengestellt und kritisch gewürdigt. Es wird darauf hingewiesen, inwieweit die Ziele der Diplomarbeit erreicht wurden, welche Fragen offen geblieben sind oder sich neu stellen.

Literaturverzeichnis

Grundsätzlich sind alle für die Diplomarbeit verwendeten Quellen mit den nötigen bibliografischen Informationen aufzuführen: Autorin/Autor, Titel, Erscheinungsort und -jahr.

Anhang

In den Anhang gehören ergänzende Materialien wie verwendete Fragebogen, Dokumente, Ton- und Bildträger (als Beilage zur Diplomarbeit) oder Quellenbelege aus dem Internet.

Erklärung

Jeder eingereichten Diplomarbeit ist eine Erklärung beizufügen, die bestätigt, dass alle verwendeten Quellen im Literaturverzeichnis aufgeführt sind und Zitate als solche gekennzeichnet wurden.

Kapitel 5 **Beurteilung und Archivierung**

Beurteilung und Bewertung

Die betreuende Dozent/der betreuende Dozent erstellt eine schriftliche Beurteilung der Diplomarbeit und bewertet diese gemäss Art. 16 Abs. 1 des EHB-Studienreglements. Die Präsentation der Diplomarbeit im Rahmen eines Kolloquiums ist nicht Gegenstand der Beurteilung.

Eröffnung

Die Leiterin/der Leiter des Weiterbildungslehrgangs eröffnet der Diplomandin/dem Diplomanden die schriftliche Beurteilung und die Bewertung der Diplomarbeit.

Wiederholung

Diplomarbeiten mit den Bewertungen A bis und mit E können nicht überarbeitet und zur erneuten Beurteilung eingereicht werden. Diplomarbeiten mit der Bewertung F (nicht bestanden) können zweimal überarbeitet werden.

Einsprache

Die Diplomandin/der Diplomand kann beim EHB Einsprache erheben, wenn sie/er zum dritten Mal die Diplomarbeit nicht bestanden hat (Bewertung F [nicht bestanden]) und somit den Abschluss des Weiterbildungslehrgangs nicht erlangen kann. Die Einsprache ist innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung der Bewertung schriftlich an die Direktorin/den Direktor des EHB (Adresse: Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) zu richten. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Archivierung

Die Diplomarbeiten sowie die schriftlichen Bewertungen werden von der Leiterin/vom Leiter des Weiterbildungslehrgangs mindestens drei Jahre aufbewahrt.

Kapitel 6 **Andere Formen von Diplomarbeiten**

Grundsatz

Diplomarbeiten können auch in anderer als in ausschliesslich schriftlicher Form erstellt werden. Folgend werden diese Diplomarbeiten als Produkte (z. B. Gegenstand, Modell, Film, Bilderreihe usw.) bezeichnet.

Anforderungen

Die Diplomarbeit besteht aus dem Produkt und aus einer Dokumentation. Für die Erstellung des Produkts und der Dokumentation sind insgesamt rund 150 Arbeitsstunden vorzusehen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen von Kapitel 2 sinngemäss.

Zeitlicher Verlauf

Die Bestimmungen von Kapitel 3 gelten sinngemäss.

Beurteilung und Archivierung

Die Bestimmungen von Kapitel 5 gelten sinngemäss.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. August 2008 in Kraft.

22. Mai 2008

Die Direktorin EHB

Dr. Dalia Schipper